

Falmierowo, Polen, Namen der Opfer Hexenverfolgung

Königreich Polen / katholisch.

1772 bis 1807 Königreich Preußen / protestantisch.

1807 bis 1815 Herzogtum Warschau

Seit 1815 erneut Königreich Preußen / protestantisch.

Heutiger Ortsname: Falmierowo.

Dorf im Powiat (Landkreis) Pilski, Woiwodschaft Großpolen,
Republik Polen.

Aus Falmierowo:

Eine Frau und ein Mann.

Die Frau starb auf dem Scheiterhaufen.

- | | |
|---|--------------------------------|
| <p>-1692 Katarzyna Blachowa / eine Fischerin /
aus Falmierowo.
Anklage wegen Hexerei.
Der Prozess wurde ab dem 29. Mai 1692 im Dorf Mlotkowo
geführt.
Das städtische Gericht von Lobzenica unterwarf
die Beschuldigte mehrfach der Wasserprobe.
Katarzyna legte zunächst kein Geständnis ab.
Der Grundherr von Lobzenica und Kastellan von Kalisz,
Jan Korzbok Lacki, griff in das Verfahren ein.
Die Beschuldigte sollte zusehen,
wie Kinder der Wasserprobe unterzogen werden.
Danach sollte sie selbst wieder in das Wasser.
Mehrere Kinder senkte ein Knecht mehrfach
in das Wasser, sie blieben an der Oberfläche.
Katarzyna wurde gefoltert.
Sie gestand die Teilnahme am Hexensabbat
auf dem kahlen Berg.
Dort spielte Jan Papiezow für 3 Groschen die Violine.
Jan Papiezow war auch ihr Brautführer bei der Hochzeit
mit dem Teufel,
wo sie auf Gott und die Heilige Jungfrau verzichtete.
Das Gericht von Lobzenica fand die Frau
schuldig der Hexerei und verurteilte sie zum
Tod auf dem Scheiterhaufen.
(Wijaczka, Jacek: The Cold Water Ordeal (Swimming),
S. 159-160;
Wijaczka, Jacek: Men standing trial for witchcraft,
S. 81)</p> | <p>Verbrannt</p> |
| <p>-1692 Jan Papiezow / aus Falmierowo.
Der Mann wurde von Katarzyna Blachowa
(Verfahren Falmierowo 1692) und von
Katarzyna Derlina (Verfahren Gromadno 1692)
besagt.
Er musizierte angeblich beim Hexensabbat und
führte Katarzyna Blachowa zu ihrem Bündnis</p> | <p>Schicksal
unbekannt</p> |

mit dem Teufel.
Das Gericht unterwarf ihn der Wasserprobe,
danach wurde er gefoltert.
Jan Papieżow besagte nur Katarzyna Blachowa.
Die Richter verlangten mehr Bezichtigungen von
dem Beschuldigten.
Die weitere Folter erbrachte jedoch keine neuen
Erkenntnisse.
Das Urteil im Verfahren ist unbekannt.
(Wijaczka, Jacek: Men standing trial for witchcraft,
S. 81)

Quellen:

- Wijaczka, Jacek:
The Cold Water Ordeal (Swimming)
in Witchcraft Accusations and Trials
in the Polish-Lithuanian Commonwealth
in the Sixteenth – Eighteenth Century.
Torun 2016, S. 149 – 187
- Wijaczka, Jacek:
Men standing trial for witchcraft at the Lobcenica court
in the second half of the 17th century.
In: Acta Poloniae Historica 93, 2006, S. 69 – 85

Recherchen von Gert Direske, Diplom-Jurist.
Kirchstraße 11
99897 Tambach-Dietharz
Telefon: 036252 / 31974
E-Mail: bdireske56@gmail.com